

Zurückziehung des Übereinkommens 60

**ZURÜCKZIEHUNG VON ÜBEREINKOMMEN (NR. 60) ÜBER
DAS MINDESTALTER (NICHTGEWERBLICHE ARBEITEN),
1937 (ABGEÄNDERT)**

Die Allgemeine Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation,
die vom Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes nach Genf einbe-
rufen wurde und am 5. Juni 2017 zu ihrer 106. Tagung zusammengetreten
ist,

hat den Vorschlag, mehrere internationale Arbeitsübereinkommen aufzuheben
bzw. zurückzuziehen, unter dem siebten Tagesordnungspunkt der Tagung
geprüft und

hat heute, am vierzehnten Juni 2017, beschlossen, das Übereinkommen (Nr. 60) über
das Mindestalter (nichtgewerbliche Arbeiten), 1937 (abgeändert), zurückzuziehen.

Der Generaldirektor des Internationalen Arbeitsamtes übermittelt allen Mitglie-
dern der Internationalen Arbeitsorganisation sowie dem Generalsekretär der Vereinten
Nationen diesen Beschluss, das Instrument zurückzuziehen.

Der französische und der englische Wortlaut dieses Übereinkommens sind in
gleicher Weise maßgebend.